



Stellungnahme der Landesgruppe NRW

Hiermit nehmen wir Stellung zum *Entwurf der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) vom ... 2011 (Stand 06.12.2010)*.

Wir beziehen in unsere Argumentation die Leitgedanken des 'Entwurfs einer Konzeption für den reformierten Vorbereitungsdienst' vom 25.10.2010 mit ein.

Grundsätzlich:

Standardorientierung, Wissenschaftsorientierung, Handlungsfeldorientierung und Personenorientierung halten wir als Leitgedanken und Kennzeichen der Reform für sinnvoll. Wir erachten landesweit vergleichbare Ausbildungsstandards („Handlungsfelder“) als notwendig und begrüßen daher das Kerncurriculum.

Wir stellen allerdings fest, dass das Kerncurriculum nicht, wie es das allgemeine Begriffsverständnis erwarten ließe, auf Basiskompetenzen fokussiert, sondern die gesamte Bandbreite des Lehrerberufs als Maximalkatalog verpflichtend macht. Wir weisen darauf hin, dass das Kerncurriculum in dieser Form nicht der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes Rechnung trägt.

Das Kerncurriculum als verpflichtendes Element darf nicht zu einer formalen Engführung der Ausbildung führen, wie sie die angekündigte Vorgehensweise für die Implementationsphase befürchten lässt. Das Kerncurriculum muss im Sinne der Wissenschaftsorientierung entwicklungs offen sein.

Wir begrüßen innovative Elemente wie die personenorientierte Beratung (Coachingelemente) oder die Intensivierung der Kooperation zwischen Schule und ZfsL (in Kap 3.3: „neu strukturierte Ausbildungspartnerschaft von Schule und ZfsL“ (S. 15) , „regelmäßige Ausbildungskontakte mit den Ausbildungsbeauftragten“ (S. 17)).

Wir weisen aber darauf hin, dass deren Implementierung zusätzliche Ressourcen erfordern.

Zusammenfassend stellen wir fest:

Der Text der OVP bildet die Leitgedanken der „Konzeption für den reformierten Vorbereitungsdienst“ nicht konsequent ab. Es stehen Rechtsvorschriften zu diesen teilweise im Widerspruch.

Insbesondere wird der Personenorientierung, der in den überfachlichen Ausbildungsgruppen des ZfsL beurteilungsfreier Raum zugebilligt wird, in schulischen Ausbildungssituationen in keiner Weise Rechnung getragen. Im Gegenteil: Hier entsteht erhöhter Notendruck i.d. Folge von § 16 (2) (Benotung durch die Ausbildungslehrerinnen und -lehrer).

Im Übrigen vermissen wir eine Aussage über die Eigenverantwortung der LAA bei der *Gestaltung* ihrer Ausbildung, wie sie die OVP v. 11.11.2003 in § 9 (2) enthält. Das 'Selbstgesteuerte Lernen der LAA' (Kap. 2.4.4. des „Entwurfs einer Konzeption ...“) bedarf u.E. der rechtlichen Verankerung im OVP-Text.

Einzelaspekte:

§ 15 'Eingangs- und Perspektivgespräch':

Wir halten es für problematisch, individuelle Ausbildungsplanung auf der Basis eines einzigen Unterrichtsbesuchs in einem Fach (!) zu betreiben. Wir sehen hier einen Widerspruch zu den Ergebnissen der Coaktiv-Studie. Zudem zeigen die Erfahrungen mit dem APG der Ausbildung nach OBAS, dass das vorgesehene Zeitfenster von sechs Wochen nicht realisierbar ist, zumal bei großen Ausbildungsgruppen.

§ 16 (4) 'Langzeitbeurteilungen':

Wir begrüßen es, dass die im Ausbildungsprozess erbrachten Leistungen in die Endnote einbezogen werden. Wir lehnen jedoch die vorgesehene Gesamtnote (gem. § 28) des ZfsL ab.

Sie führt bei abweichenden fachlichen Leistungen zu erheblichen Rundungsgewinnen oder –verlusten und damit zu einem verfälschenden Ergebnis. Unseres Erachtens ist in diesen Fällen die Gesamtnote gem. § 16 (4) weder valide noch objektiv. Ihre Zusammenführung ist kriterial nicht abgesichert. Zudem entbehrt die Zusammenführung der u.E. rechtlich erforderlichen Grundlage eigener Beobachtungen.

Wir schlagen vor, für jedes Fach eine eigene Note zu erteilen, die jede/r Fachleiter/in zu verantworten hat. Damit entfällt die Notwendigkeit der Gegenzeichnung durch die Leitung des ZfsL.

Weiterhin halten wir § 16(1, Satz 2): „Bewertungsmaßstab ... Anlage 1“ für erklärungsbedürftig. Nach unserem Begriffsverständnis handelt es sich bei Anlage 1 um die Beschreibung von Ausbildungsstandards, sie enthält keinen Bewertungsmaßstab.

§ 32 'UPP und Schriftliche Arbeiten:

Wir lehnen die Schriftlichen Arbeiten (§ 32 (5)) als separat zu beurteilende Prüfungselemente ab und empfehlen das bisherige Format der kurzgefassten schriftlichen Unterrichtsplanung.

Wir weisen darauf hin, dass angesichts des vorgeschriebenen Seitenvolumens u.E. eine kriterien- und an landesweiten Standards orientierte Beurteilung der schriftlichen Arbeiten im Zeitfenster eines Prüfungstags nicht zu leisten ist. Dies betrifft auch die gegebenenfalls erforderliche Plagiatsprüfung.

Wir halten es ausbildungs - und prüfungsdidaktisch sowie aus Gründen der Validität für äußerst problematisch, in der Prüfung ein neues Format für die Planung einzufordern. Dazu konstatieren wir den Widerspruch von § 11(3) („...kurzgefasste Planung“ in der Ausbildungsphase) und § 32 (5) („10 Seiten“) und befürchten eine ungünstige Rückkopplung auf den Umfang der schriftlichen Planungen für Unterrichtsbesuche.

Wir empfehlen, die ausbildungsdidaktische Leitlinie der sinnstiftenden Einheit von Planung, Durchführung und Reflexion in der Staatsprüfung nicht aufzugeben – nicht zuletzt aus Gründen der rechtlichen Validität.

Wir schlagen eine integrierte Beurteilung der UPP vor, in welche die Planungs-, Durchführungs- und Reflexionsleistung (Gespräch gem. § 32 (7)) eingehen.

Anstelle der umfangreichen Schriftlichen Arbeiten empfehlen wir als schriftliche Leistung - konsequenterweise und im Sinne der Leitideen der Reform - kompetenzorientierte Formate außerhalb des Prüfungstags:

z.B. Konzepterstellung zu einer begrenzten Handlungssituation auf der Grundlage kompetenzorientierter Aufgaben, etwa zum Diagnostizieren und Fördern; Konzepterstellung und Evaluation wären sinnvoll integrierbar in die Portfolioarbeit und könnten ein weiteres kompetenzorientiertes Element innerhalb des Kolloquiums darstellen.

Ein Prüfungselement exklusiv im Bereich 'Planung' zu akzentuieren, erscheint uns mit Blick auf die innovativen Leitideen der „... Konzeption ...“ ausgesprochen rückschrittlich.